

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oldtimervermietung Werner Neu für Selbstfahrer Stand 01.05.2019

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Vertragsgrundlagen gelten für alle Mietverträge über die Anmietung von Oldtimern für Selbstfahrer, sowie für sonstige Leistungen der Oldtimervermietung Werner Neu. Ein Vertrag über eine Selbstfahrerbuchung kommt nur dann zustande, wenn er vom der Oldtimervermietung Werner Neu per E-Mail bestätigt wurde.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Bei einer schriftlichen oder mündlichen Buchung erhält der Interessent eine Auftragsbestätigung mit allen notwendigen Angaben, sowie eine Rechnung über die Anzahlung und die Geschäftsbedingungen per E-Mail oder Brief zugesandt. Durch Bezahlung der Anzahlung innerhalb von 7 Tagen kommt der Vertrag zustande. Das gebuchte Fahrzeug bleibt bis zum Eingang der Anzahlung für den Interessenten längstens jedoch für 10 Tage reserviert. Ohne Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum geht das Fahrzeug wieder in die freie Vermietung.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise

Es gelten die bei Vertragsabschluss auf der Internetseite angegebenen Preise. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen bezüglich Mietzeit, Mietpreis, Kilometerpauschalen und sonstiger Leistungen bleiben davon unberührt. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von mindestens 30 % des Mietpreises zu bezahlen. Die Zahlung des gesamten Restpreises erfolgt in bar bei Abholung des Fahrzeugs. Die Kautions, in Höhe der Selbstbeteiligung von 500,00 € ist vor Fahrantritt in bar zu hinterlegen. Alle Preise sind in EURO, einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4 Vermittlung an Partner-Firmen

Bei Anmietung von Fahrzeugen unserer Partnerfirmen für Oldtimer PKWs sind grundsätzlich der Auftraggeber und die ausführende Firma Vertragspartner. Die Oldtimervermietung Werner Neu ist in diesem Fall ausschließlich als Vermittler tätig.

§ 5 Auslandsfahrten

Bitte beachten Sie als Selbstfahrer, dass sie mit Mietfahrzeugen nur nach Österreich, in die Schweiz, nach Lichtenstein und nach Italien einreisen dürfen. Für alle anderen Länder besteht ein Einreiseverbot bzw. ist die Einreise nur mit Genehmigung des Vermieters erlaubt. Bei Verstoß gegen die Bedingungen für Fahrten ins Ausland verlieren sämtliche Versicherungen ihre Gültigkeit.

§ 6 Vertragsstornierung

Beiden Vertragspartnern steht eine Stornierung zu. Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen berechnet die Oldtimervermietung Werner Neu folgenden Anteil des vereinbarten Fahrpreises als Aufwendungsersatz:

Generell werden bei Stornierungen 50,00 € Aufwandsentschädigung von Rückerstattungen abgezogen. Bei Stornierungen bis 16 Wochen vor Antritt der Fahrt entstehen keine weiteren Kosten. Danach 30% ab 6 Wochen vor Antritt der Fahrt 60 %, danach 100 %.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der eigentliche Eingang des Schreibens ausschlaggebend. Die gesetzliche Rücktrittsfrist wird davon nicht berührt.

Sollte die gebuchte Fahrt/Fahrzeug aus gesundheitlichen, oder Wetter bedingten Gründen nicht angetreten werden können, oder dass gebuchte Fahrzeug durch Unfall oder technischen Defekt nicht zur Verfügung stehen, wird der Buchungsbetrag in einen Gutschein umgewandelt, und die gebuchte Fahrt kann dann an einem neuen Termin stattfinden.

§ 7 Änderung der Mietzeit

Verzögerungen der Mietzeit durch Verschulden des Auftraggebers, werden zu Lasten des Auftraggebers nachberechnet, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden von Oldtimervermietung Werner Neu. Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind unter Absprache mit der Oldtimervermietung Werner Neu möglich. Bei verspäteter nicht abgesprochener Rückgabe des Fahrzeuges werden je angefangener Stunde 50,00 € nach berechnet und von der hinterlegten Kautions abgezogen.

§ 8 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen am Fahrzeug. Das Rauchen oder der Verzehr von Speisen in den Fahrzeugen ist nicht gestattet. Beim Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Reinigungspauschale von 200 € berechnet.

§ 9 Haftung der Oldtimervermietung Werner Neu

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt. Sollte das im Mietvertrag angegebene Fahrzeug aus technischen Gründen, oder durch Unfall am Miettag nicht zur Verfügung stehen ist die Oldtimervermietung Werner Neu berechtigt ein anderes gleichwertiges Fahrzeug als Ersatz ohne jeglichen Wertausgleich einzusetzen. Weitergehende Schadensersatzansprüche jeglicher Art werden ausgeschlossen.

§ 10 Versicherungsschutz/Bedingungen

Für die eigenen Fahrzeuge der Oldtimervermietung besteht eine Haftpflicht und eine Kaskoversicherung, eine Insassenversicherung besteht nicht.

Körper- oder Sachschäden an Dritten: Diese Deckung ist ohne Aufpreis in den Mietkosten enthalten.

Selbstfahrer haften für alle Schäden oder für den Verlust des Fahrzeuges, die sich während der Mietzeit ergeben, außer der Vermieter ist in der Lage, die Kosten der Schäden an dem Mietfahrzeug von einem verantwortlichen Dritten zurück zu bekommen. Grundsätzlich ist nur ein Fahrer, von dem wir bei Vertragsabschluss eine Kopie des Führerscheins erhalten haben versichert. Sollten mehrere Personen das Fahrzeug fahren, müssen diese vor Fahrantritt bei uns angemeldet werden und auch eine Führerscheinkopie abgeben. Zuzahlung je weiterem Fahrer 10,00 €. Nicht angemeldete Fahrer sind **nicht** versichert.

§ 11 Allgemeine Mietbedingungen für Selbstfahrer

Das Mindestalter des Mieters beträgt 25 Jahre, wobei der Mieter seit mindestens 5 Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 oder B sein muss.

§ 12 Besondere Mietbedingungen für Selbstfahrer

Zeit und Kilometer rechnen sich ab/bis Firmensitz der Oldtimervermietung Werner Neu, ohne Treibstoffkosten/Hilfsstoffe. Minderkilometer werden nicht erstattet.

Es ist eine Kautions in Höhe der Selbstbeteiligung von 500,00 € in bar zu hinterlegen.

Ein Untervermieten der Fahrzeuge ist grundsätzlich untersagt.

Die Fahrzeuge werden nicht für Winterfahrten bei Schnee und Eis oder für Rennveranstaltungen jeder Art abgegeben. Eine Vollkaskoversicherung mit 500,00 € Selbstbeteiligung ist im Mietpreis enthalten.

§ 13 Fahrzeuge: Kraftstoffe/Wartung-Selbstfahrer

Bei Selbstfahren ist der Kraftstoff nicht in den Mietkosten inbegriffen. Das Fahrzeug wird mit vollem Tank bereitgestellt und ist mit vollem Kraftstofftank zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, so ist der Vermieter berechtigt die entstandenen Tankkosten zum handelsüblichen Preis dem Mieter zzgl. 10,00 € Tankgebühr zu berechnen. Normale Wartung, Öl und Schmiermittel sind in den Mietkosten enthalten.

§ 14 Unsachgemäße Nutzung des Mietfahrzeugs

Der Mieter/Selbstfahrer haftet unbeschränkt für alle Schäden, die durch Ladegut oder unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere Ausreizen der Fahrleistung des Fahrzeuges, sowie übertriebene Autobahn-Benutzung während der Mietdauer.

§ 15 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist soweit zuständig, 88239 Wangen im Allgäu.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

Oldtimervermietung Werner Neu

Saumarkt 5

88239 Wangen im Allgäu

Tel.: 0151-15624709

Tel.: 07522-975854

Fax: 07522-975856

e-mail: info@mietoldtimer-werner-neu.de

www.mietoldtimer-werner-neu.de